



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax: (0221) 221-24088

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 05.07.2019

## **Beschlussprotokoll**

über die **41. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 04.07.2019, 15:25 Uhr bis 19:02 Uhr, Ratssaal

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **3 Anträge**

##### **3.1 Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler Köln betreffend "Kein Bebauungsplanverfahren für die Sechtemer Straße ohne Votum des Begleitgremiums Parkstadt" AN/1025/2019**

Der Stadtentwicklungsausschuss sieht die Dringlichkeit nicht gegeben und lehnt deshalb – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion – die Behandlung des Dringlichkeitsantrags ab.

Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung als regulärer Antrag behandelt.

#### **4 Stadtplanung - Projekte**

##### **4.1 Regionale Kooperation: Projekte**

##### **4.2 Umsetzung Masterplan**

##### **4.2.1 "Der städtebauliche Masterplan für die Innenstadt Köln" hier: Der Lupenraum Via Culturalis – Ein Handbuch für den öffentlichen Raum 1161/2019**

### **Beschluss:**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt das "Handbuch Via Culturalis" als stadtgestalterische Handlungsempfehlung für die künftige Entwicklung der Via Culturalis und beauftragt die Verwaltung, das Gestaltungskonzept und das Kommunikationskonzept umzusetzen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesamttraum Via Culturalis gemäß des Pilotprojekts "Gürzenichstraße" und in Abhängigkeit mit den hochbaulichen Entwicklungen schrittweise zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5 Allgemeine Vorlagen**

**6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**

**6.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade und die Erneuerung des Ufergeländers von Deutzer Brücke bis Malakoffturm sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 0076/2019**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1017/2019**

Auf Antrag der FDP-Fraktion lässt Vorsitzender Kienitz über jeden Punkt des Änderungsantrages einzeln abstimmen.

**Der Beschlusstext wird folgendermaßen geändert/ergänzt:**

Punkt 1. des Beschlusstextes:

Die Textpassage: „gemäß der beigefügten Planung (Anlage 1)“ wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„entsprechend der überarbeiteten Planung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Gestaltungshandbuch“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – bei Enthaltung der FDP-Fraktion – zugestimmt.

Punkt 1. wird wie folgt ergänzt:

Für die Bauzeit ist für den Fuß- und Radweg (gegenläufig) eine Breite von mindestens 5 m zu planen. Die Verkehrsführung auf der Rheinuferstraße ist dementsprechend anzupassen. Die überarbeiteten Planungen sind den zuständigen Ausschüssen nach den Sommerferien zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die FDP-Fraktion – zugestimmt.

Punkt 2. des Beschlusstextes:

Der Text wird wie folgt geändert:

Der Rat stimmt der Fällung von Hecken und elf strauchartigen Bäumen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade von Deutzer Brücke bis Malakoffturm **entsprechend der überarbeiteten Planung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Gestaltungshandbuch** unter Vollsperrung von Teilabschnitten durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 4.088.220 €. **Für die Bauzeit ist für den Fuß- und Radweg (gegenläufig) eine Breite von mindestens 5 m zu planen. Die Verkehrsführung auf der Rheinuferstraße ist dementsprechend anzupassen. Die überarbeiteten Planungen sind den zuständigen Ausschüssen nach den Sommerferien zur Kenntnis zu geben.**
2. **Der Rat stimmt der Fällung von Hecken, elf strauchartigen Bäumen zu.**
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Straßenbaumaßnahme das Ufergeländer zwischen Deutzer Brücke bis Malakoffturm gemäß der beigefügten Planung (Anlage 6) zu erneuern. Die Kosten belaufen sich auf rd. 503.755,00 € brutto.
4. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 160.000 €, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.100.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2020 sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 870.100 € zulasten des Haushaltsjahres 2021 für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade von Deutzer Brücke bis Malakoffturm im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-1-1049, Rheinboulevard - Sanierung.(Deutzer Brücke bis Malakoffturm), Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – bei Enthaltung der FDP-Fraktion – zugestimmt.

**6.2 Konzeptausschreibung Alpener Straße 4-6 in Köln-Ehrenfeld,  
Grundstück der Wohnungsbauoffensive  
Bewertungskriterien der Konzeptausschreibung  
1136/2019**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**6.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Maßnahme 5.0.2 „Zuhause im Veedel – Aktivierung und Beteiligung im Quartier Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“  
1196/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Ausschuss Soziales und Senioren die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Ausschuss Soziales und Senioren erkennt den Bedarf der Maßnahme 5.0.2 „Zuhause im Veedel – Aktivierung und Beteiligung im Quartier Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ an.  
Er beauftragt die Verwaltung die Maßnahme als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben.
2. Der Ausschuss für Soziales und Senioren verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.4 Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes  
hier: Dauerhafte Erweiterungen  
1215/2019**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**6.5 ISEK Porz-Mitte - Glashütte  
Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz-Mitte  
1456/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt **vorbehaltlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz** die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung grundsätzlich – vorbehaltlich der Anerkennung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Porz Mitte durch das Land - mit der Gesamtplanung durch ein externes Landschaftsarchitekturbüro (571.000 €) der Maßnahme Grünfläche an der Glashüttenstraße.
2. Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 166.000 € für die Beauftragung eines externen Landschaftsarchitekturbüros bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.6 Programm "Starke Veedel - Starkes Köln"  
Sozialraum Humboldt/Gremberg und Kalk  
4.7.1 "Integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung Westerwaldstraße"  
hier: Baubeschluss  
1595/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt den Entwurf für die Integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung Westerwaldstraße bei gleichzeitigem Verzicht auf die Wohnungsbaupotentialfläche 8.08 „Singhofener Straße“ und beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Bewilligung von Städtebaufördermitteln und Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die Maßnahme umzusetzen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 3.200.000,00 € und sind im Teilfinanzplan 0902-Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen im Haushaltsplan 2019 ff finanziert. Ausgehend von einer Förderquote von 85 % belaufen sich die zu erwartenden Fördermittel auf 2.720.000,00 €. Der Eigenanteil der Stadt Köln beläuft sich somit auf 480.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.7 Freigabe- und Baubeschluss über die Maßnahme "Partizipatorische Neugestaltung Platz an St. Adelheid" in Köln-Neubrück aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.10.4 im Sozialraum Ostheim und Neubrück)  
3075/2018**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat:

1. stimmt der Neugestaltung des Platzes "An St. Adelheid" in Köln-Neubrück einschließlich eines Spielplatzes zu und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Entwurfsplanung (Anlage 6) – vorbehaltlich der Bewilligung von Städtebaufördermitteln – die Ausführungsplanung vorzunehmen und die Maßnahme baulich umzusetzen. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen ca. 1.500.000 €. Ausgehend von einer Förderquote von 70 % belaufen sich die zu erwartenden Fördermittel auf ca. 1.050.000 €. Der Eigenanteil der Stadt Köln beläuft sich somit auf ca. 450.000 €;
2. beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe der benötigten investiven Auszahlungsermächtigungen;
3. bewilligt Mittel zur Regulierung der Pflasterflächen aufgrund von Wurzelschäden der Bestandsbäume;

4. beschließt die Errichtung einer 1-Raum-City-WC-Anlage auf dem Platz an St. Adelheid in Köln-Neubrück, entsprechend der Entwurfsplanung (Anlage 6) und dem Detailplan (Anlage 7);
5. beschließt die – nicht förderfähige – Sanierung und Ertüchtigung der öffentlichen Beleuchtung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**6.8 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Umbau von zwei öffentlichen Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion (Eiler Schützenplatz und Platz an der Leidenhausener Straße)" in Köln-Porz-Eil aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Sozialraum Porz-Ost, Finkenbergring, Gremberghoven und Eil) in Kooperation mit den Stadtentwässerungsbetrieben  
4262/2018**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, **vorbehaltlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz**, die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat

5. stimmt der Umgestaltung der Eiler Plätze einschließlich einer Stellplatzanlage zu und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung (Anlage 6) – vorbehaltlich der Bewilligung von Städtebaufördermitteln und Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) – die Ausführungsplanung vorzunehmen und die Maßnahmen baulich umzusetzen. Die Gesamtkosten betragen 1.630.130 Euro brutto, hiervon 410.665 Euro für die Planung und Ausführung der Platzgestaltung an der Leidenhausener Straße und 1.219.465 Euro für die Umgestaltung des Eiler Schützenplatzes. Von den Gesamtkosten sind 1.547.293 zu 85% Euro förderfähig. Der Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme beträgt für die Stadt Köln insgesamt 314.931 Euro.
6. spricht sich im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Eiler Schützenplatz für die Installation von neuen Spielelementen aus.
7. beauftragt die Verwaltung, die Planungen für den Pfarrer-Oermann-Platz bis auf weiteres einzustellen.
8. Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.9 Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) - Fortschreibung  
hier: Ausnahmeregelung für Erweiterungen von Lebensmittelmärkten in  
städtebaulich integrierter Lage  
3860/2018**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem Beschluss des Wirtschaftsausschusses an und empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat verzichtet auf den Beschluss der Ausnahmeregelung im Vorgriff auf den Gesamtbeschluss zur Fortschreibung des EHZK und bittet die Verwaltung den Vorschlag bei Gesamtfortschreibung erneut vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion - zugestimmt.

**6.10 Förderung des KölnAgenda e. V. durch die Stadt Köln  
2038/2019**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**

**8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**

**10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Arbeitstitel: `Sechtemer Straße/ Bonner Straße` in Köln-Raderberg 1149/2019**

RM Weisenstein schlägt vor, zunächst über den geänderten Beschluss der Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) abstimmen zu lassen.

**Beschluss (gemäß Alternative):**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich und nördlich der Sechtemer Straße und westlich der Bonner Straße —Arbeitstitel: `Sechtemer Straße/ Bonner Straße` in Köln-Raderberg— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung in Form von Geschosswohnungsbau mit bis zu 210 Wohneinheiten sowie wohnungsnahes Gewerbe festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 2.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Fraktion Die Linke – abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich und nördlich der Sechtemer Straße und westlich der Bonner Straße —Arbeitstitel: `Sechtemer Straße/ Bonner Straße` in Köln-Raderberg— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung in Form von Geschosswohnungsbau mit bis zu 210 Wohneinheiten sowie wohnungsnahes Gewerbe festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang der Planung);

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Fraktion Die Linke – zugestimmt.



**10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Piusstraße / Ecke Geleniusstraße in Köln-Lindenthal  
1717/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet der Flurstücke 739, 180/4, 740 sowie Teilen von Flurstück 1325 der Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf –Arbeitstitel: Piusstraße / Ecke Geleniusstraße in Köln-Lindenthal- einzuleiten mit dem Ziel, ein Wohngebäude mit untergeordneter Einzelhandels- und Gewerbenutzung festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Lindenthal ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung;  
Arbeitstitel: Weinsbergstraße/Innere Kanalstraße in Köln-Ehrenfeld  
1745/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet westlich der Inneren Kanalstraße, nördlich der Weinsbergstraße, östlich des Berufskollegs Ehrenfeld und südlich der Barthelstraße in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Weinsbergstraße/Innere Kanalstraße in Köln-Ehrenfeld — einzuleiten mit dem Ziel, Gewerbe und ~~untergeordnet~~ Wohnen festzusetzen;
2. dass auf Grundlage der vorliegenden Entwicklungsstudie ein Qualifizierungsverfahren mit mindestens 7 Büros durchzuführen ist.
3. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2, auf Grundlage des Ergebnisses des durchzuführenden Qualifizierungsverfahrens.
4. Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln-Braunsfeld  
1802/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet des Flurstückes 467 der Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf –Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln-Braunsfeld – einzuleiten mit dem planungsrechtlichen Ziel, ein Wohn- und Geschäftsgebäude zu ermöglichen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Verzicht auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Gutenbergstraße 132 / Lukasstraße 30 in Köln-Neuhrenfeld  
2022/2019**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke  
AN/1018/2019**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**10.6 1. Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan); Arbeitstitel: "Nördlich Colonius – Hotel- und Bürostandort" in Köln-Neustadt/Nord  
2. Aufhebung des Einleitungsbeschlusses mit der Nr. 1567/2016; Arbeitstitel: „Nördlich Colonius“ in Köln-Neustadt/Nord  
3. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
2154/2019**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/1015/2019**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Arbeitstitel: "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)" in Köln-Altstadt/Nord 2141/2019**

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird wie folgt beschlossen und gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen den Straßen Am Hof, Unter Goldschmied, Große Budengasse, der östlichen Grenze des Flurstücks 1200, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1271, der südlichen Grenzen der Flurstücke 1151 und 1037, Unter Goldschmied, Laurenzplatz, Salomonsgasse, Marsportengasse und Sporengasse —Arbeitstitel: "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)" in Köln-Altstadt/Nord— aufzustellen mit dem Ziel, ein kleinteiliges, gemischt genutztes Quartier mit Wohnen und Gewerbe (Büro, Hotel, Einzelhandel, Gastronomie) festzusetzen,
2. nimmt das städtebauliche Konzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1,

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**

**11.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.03.2000 zum Bebauungsplanverfahren Nummer 71480703; Arbeitstitel: Schanzenstraße Süd 0516/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 16.03.2000 zum Bebauungsplanverfahren Nummer 71480/03 für das Gebiet zwischen Schanzenstraße, Carlwerksstraße, Holweider Straße sowie nördliche Grundstücksgrenze der Parzellen nördlich der Holweider- und Keupstraße —Arbeitstitel: Schanzenstraße Süd— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 9 (Mülheim) ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**11.2 Beschluss über die Aufhebung der Einleitungsbeschlüsse zu den Bebauungsplanverfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) – Arbeitstitel: Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld und Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld – und Beschluss über Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld  
1380/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 10.11.2016 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Alsdorfer Straße (Flurstücke 244, 3994/202, 3995/202, 1734, 1736, 1738, 1740, 1742, 1744, 202/10 und teilweise 1084, Flur 68, Gemarkung Müngersdorf) – Arbeitstitel: Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen (Anlage 1);
2. beschließt, den gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 09.11.2017 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Alsdorfer Straße 7 bis 9 (Flurstück 716, Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf) nördlich der Alsdorfer Straße — Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen (Anlage 2);
3. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Alsdorfer Straße und südlich der ehemaligen Gleistrasse –Arbeitstitel: Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld – einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen und eine Kindertagesstätte festzusetzen (Anlage 3);
4. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Anlage 4);

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 71476/02  
Arbeitstitel: "Herler Straße" in Köln - Buchheim  
1726/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 71476/02 für das Gebiet im Süden begrenzt durch das Gebäude Herler Straße 99-105 sowie der nördlichen Grundstücksgrenze der Gebäude Herler Straße 93-95, im Westen von der Gebäudereihe östlich der Deutschordensstraße 2-18 und von der Wuppertaler Straße, im Norden von der Grundstücksgrenze zu den Wohngebäuden Wuppertaler Straße 34 beziehungsweise 48 und im Osten von der Grünfläche entlang der Straße Buchheimer Ring (Gemarkung Mülheim, Flur 2, Flurstücke 1851-1854, 1863, 2042, 2844, Teilstück 2845, 2846, 2885-2887, 7635/212 und 207/2 sowie Teilstück des Flurstück 2883) —Arbeitstitel: "Herler Straße" in Köln - Buchheim — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 6;
2. den Bebauungsplan Nummer 71476/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;
3. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.07.2004 (öffentliche Bekanntgabe am 04.08.2004) für das Gebiet zwischen Herler Straße, Deutschordensstraße, Wuppertaler Straßen und der nördlichen Grundstücksgrenze zu den Wohngebäuden Wuppertaler Straßen 34 bzw. 48 (Flurstück 1863 und 207/2) und der östlichen Grenze zur Grünfläche im Bereich der Herler Straße (207/2, 2043, 1962, 1851, 1854, und 1855) in Köln-Buchheim.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**

**13.1 Subbelrather Straße 430-436 in Köln-Ehrenfeld  
1406/2019**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke  
AN/1016/2019**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**14 Aufhebung von Bebauungsplänen**

**15 Sonstige Satzungen**

**15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Pesch  
Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch  
1738/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Pesch –Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch– für das Gebiet zwischen zwischen Escher Straße bis in Höhe der Straße Am Baggerfeld, westlich Donatusstraße, südlich und westlich der Straße Im Gewerbegebiet Pesch, westlich Donatusstraße und nördlich der Straße Am Pescher Holz bis zur Escher Straße in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**15.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 71376/03  
Arbeitstitel: Innenentwicklung Heidelweg in Köln-Sürth  
0396/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet im Blockinnenbereich zwischen den Straßen Heidelweg und Sürther Hauptstraße in Köln-Sürth auf den Grundstücken Heidelweg 22 bis 28 sowie Sürther Hauptstraße 227, 235 und 237 —Arbeitstitel: Innenentwicklung Heidelweg in Köln-Sürth— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 2, 3 und 4;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 71376/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach

§ 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

3. **Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf erneute Wiedervorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**

- 16.1 **Dringlichkeitsantrag der Bezirksvertretung Porz vom 13.06.2019 (AN/0851/2019) betr. Wohnungsbauprogramm Südlich Friedensstraße Bebauungsplan Nr. 76380/03 (Session 1106/2019, Mitteilung zur Offenlage)  
2340/2019**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.